Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Samtgemeinde Rodenberg vom 21.02.2025
(Lärmaktionsplan für Gemeinden)

Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- [X] erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans (4. Runde LAP)
- [ ] Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 31.03.2022. Falls es sich um die Überprüfung eines bereits verabschiedeten Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans vom ….

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Samtgemeinde Rodenberg

Gemeindekennziffer: 03257032

Ansprechpartner: Herr Jacobs

Adresse: Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg

Telefon: 05723/705-11

E-Mail: info@rodenberg.de

Internetadresse: www.rodenberg.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Samtgemeinde Rodenberg ist eine Kommune mit ca.16.000 Einwohnern (Stand 31.12.2023) in sechs Mitgliedsgemeinden im Nordosten des Landkreises Schaumburg, die im Weser- und Leinebergland liegt. Aus der Samtgemeinde Rodenberg wurden die Gemeinden Apelern, der Flecken Lauenau, Messenkamp, Pohle und die Stadt Rodenberg hinsichtlich ihrer Hauptverkehrsstraßen lärmkartiert.

Die nachfolgend angegebenen durchschnittlich täglichen Verkehrsstärken (DTV) wurden im Jahr 2021 ermittelt und über NWSIB bezogen (nwsib-niedersachsen.de).

Gemeinde Apelern

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr auf der

Bundesautobahn 2: 77.900 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 22.100/24 h

Bundesstraße 442: 7.900 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 500/24 h

Landesstraße 443: 2.500 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 200/24 h

Landesstraße 444: 800 Kfz/24 h

Landesstraße 454: 3.100 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 100/24 h

Flecken Lauenau

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr auf der

Bundesautobahn 2: 77.900 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 22.100/24 h

Bundesstraße 442: 16.400 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 2.700/24 h

Landesstraße 439: 1.300 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 0/24 h

Gemeinde Messenkamp

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr auf der

Bundesstraße 442: 8.100 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 1.100/24 h

Gemeinde Pohle

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe

Hauptlärmquelle: Straßenverkehr auf der

Bundesautobahn 2: keine Angabe Kfz/24 h, Schwerlastanteil keine Angabe/24 h

Bundesstraße 442: 8.100 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 1.100/24 h

Landesstraße 439: 1.300 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 0/24 h

Stadt Rodenberg

Umgebung: ländliche Gegend

Flächennutzung: Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft

Bundesautobahn 2: 77.900 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 22.100/24 h

Bundesstraße 65: 13.800 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 1.000/24 h

Bundesstraße 442: 7.900 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 500/24 h

Landesstraße 444: 800 Kfz/24 h, Schwerlastanteil 0/24 h

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

s. Anlage

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

Gemeinde Apelern:

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	200
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	200

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	3,2	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,0	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
Summe	4,5	100

Flecken Lauenau:

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	500
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	600

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	200
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	200

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	4,0	200
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,0	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	5,1	200

Gemeinde Messenkamp:

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	200

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	100
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	100

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	2,0	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0
Summe	2,4	100

Gemeinde Pohle:

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	100
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	100

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	0
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	4,5	100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,1	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,2	0
Summe	5,8	100

Gemeinde Rodenberg:

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	1.000
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70 bis 75	0
über 75	0
Summe	1.100

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	500
über 55 bis 60	0
über 60 bis 65	0
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	500

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	9,4	500
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	2,6	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	0
Summe	12,3	500

Eine Übersichtskarte über den mittleren 24-Std.-Pegel des Straßenlärms (L_{DEN}) finden Sie im Internet hier:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGrau&layers=StrassenlaermLden2023PLUS,StrassenlaermLnight2023PLUS,StrassenlaermLden2022,StrassenlaermLnight2022,FluglaermLden2022,FluglaermLnight2022&E=524735.00&N=5792987.50&zoom=9&layers_visibility=true,false,true,false,false,false

Eine Übersichtskarte über den Nacht-Pegel (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) des Straßenlärms (L_{NIGHT}) finden Sie im Internet hier:

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft%20und%20L%C3%A4rm&bgLayer=TopographieGrau&layers=StrassenlaermLden2023PLUS,StrassenlaermLnight2023PLUS,StrassenlaermLden2022,StrassenlaermLnight2022,FluglaermLden2022,FluglaermLnight2022&E=526675.00&N=5792287.50&zoom=8&layers_visibility=true,false,true,true,false,false

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Samtgemeinde Rodenberg sind ca. 2.200 Einwohner von Umgebungslärm über 55 dB (A) bis 65 dB (A) über den ganzen Tag verursacht durch den Straßenlärm der BAB 2 und der B442, betroffen. Diese Schallpegel liegen jedoch unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der **16.BImSchV**.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

Flecken Lauenau

Lärmschutzwall östlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Meierfeld)

Gemeinde Pohle

Geschwindigkeitsanzeige an der Landesstraße 439 an der Ortsdurchfahrt Pohle

Stadt Rodenberg

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Grover Grenze)

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Baugebiet Leimkaute)

Lärmschutzwall westlich der Bundesstraße 442 (Gewerbegebiet Im Seefeld)

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Bei der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), regionaler Geschäftsbereich Hameln, wird eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der B442 in der Ortslage Messenkamp gefordert.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Die Ausweisung ruhiger Gebiete ist für die nächsten fünf Jahre bisher nicht geplant.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Im Rahmen der Bauleitplanung sollen die entsprechenden Grenz- und Richtwerte berücksichtigt werden.

Bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes der DIN 18005 Lärmbelastung vermieden werden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

keine

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

17.03.2025

4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

s. Anlage 2

5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Durch eine hausinterne Bearbeitung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss/ Entscheidung des SG-Rates in Kraft getreten am:	05.03.2025
7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:	29.04.2025

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet
https://rodenberg.de/wohnen-und-bauen/

Unterschrift 28. April 2025

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Samtgemeinde Rodenberg

Der Samtgemeindebürgermeister

(Dr. Thomas Wolf)

Samtgemeinde Rodenberg
Amtsstraße 5
31552 Rodenberg

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung **straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen** in Betracht kommen[1]		Grenzwerte für die **Lärmsanierung** an Straßen in Baulast des Bundes [2]		Grenzwerte für den **Neubau** oder die **wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen** (Lärmvorsorge) [3]		Richtwerte für **Anlagen** im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]	
Nutzung								
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31.Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

---

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665
Die Auslosegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Marz 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

Lärmaktionsplan 4. Runde

Stellungnahme einer Bürgerin aus der Stadt Rodenberg (vom 30.03.2025):

Guten Tag,

wir wohnen im Baugebiet Leimkaute. Das keine weiteren Massnahmen zur Lärmminderung vorgesehen sind ist für uns nicht nachvollziehbar. Der vorhandene Lärmschutzwall fehlt von unserem Haus aus gesehen in nord- östlicher Richtung. Vor allem in den Sommermonaten kommt es zu vermehrten Lärm durch Motorräder die überwiegend mit über 100 km/h die B442 lang rasen. Die Geschwindigkeit von 70km/h wird auch von vielen Autofahrern ignoriert. Warum gibt es hier keine keine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h? Dies müsste natürlich auch durch fest installierten Geschwindigkeitsmessgeräten überwacht werden. Dies würde auch den Einmündungen Deisterstrasse und Deisterparkplatz zugutekommen!
In Bad Nenndorf ist die B442/ Landwehrstrasse Einmündung Hasterstrasse - Waltringhausenerstrasse ja auch auf 50 km/h runtergeregelt und wird in durch Geschwindigkeitsmessgerät kontrolliert!!!
In Rodenberg wird dem Autoverkehr meiner Meinung nach viel zu viel Raum gegeben! Das ist nicht mehr zeitgemäß.

Abwägung:

Die B 442 liegt als Bundesstraße in der Straßenbaulast des Bundes. Weder die Samtgemeinde noch die Stadt Rodenberg haben Einfluss auf die dort festgesetzten Höchstgeschwindigkeiten. Der Hinweis auf die Geschwindigkeitsreduzierung wird deshalb an die zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergegeben. Allerdings war die Bundesstraße bereits vor der Ausweisung des Baugebiets vorhanden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Leimkaute II" durch die Stadt Rodenberg wurde durch ein Schallgutachten festgestellt, dass aufgrund des vorhandenen Verkehrslärms die Orientierungswerte nach der DIN 18005 nicht eingehalten werden können. Deshalb wurden im Bebauungsplan in § 3 der Textlichen Festsetzungen neben der Errichtung eines 6,50 m hohen Lärmschutzwalls auch passive Schallschutzmaßnahmen für die Wohnhäuser festgesetzt.